

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Der Ring des Frangipani

Thode, Henry

Frankfurt am Main, 1895

VIII. Capitel. Mit Willen dein eigen



VIII. Capitel.

Mit Willen dein eigen.



Lass mich dich lehren,
Wie süß die Wonne reinster Treu'!

LOHENGRIN.

DUNKLE Geister waren des gefangenen Grafen Herr geworden — die rächenden Geister der eigenen Thaten! In der Nacht hoffnungslosen Brütens traf ihn ihr Fluch, und in Verzweiflung glaubte er sein Loos entschieden. Nicht also war es aber verhängt! Vom Osten her nahte zu sühnendem Liebeswalten ein Engel des Lichtes, vor dessen reinem Scheine die Dämonen entwichen.

Am 13. Januar des neuen Jahres 1517 traf Apollonia, Gräfin Frangipani, in Venedig ein! Ohne die Zusicherung freien Geleites, das ihren wiederholten Bitten verweigert worden war, wagte sie es, im Vertrauen auf Gott und ihre Liebe, den Gatten in seiner Gefangenschaft aufzusuchen. Auf die Nachricht von ihrem Nahen beschloss die Signoria, ihr ehrenvollen Aufenthalt im Palaste ihres Fürsprechers, des Proveditore Zuan Antonio Dandolo, zu gewähren. Dandolo selbst, die zwei seit Kurzem gegen Caution freigelassenen Deutschen: Hauptmann Rainer und Nicolò de la Torre, sowie deutsche Kaufleute aus dem Fondaco dei Tedeschi, fuhren ihr in zwölf Barken entgegen, sie zu empfangen. Ein Gefolge, bestehend aus vier Frauen, einem Hofmarschall, einem Arzt und 22 Dienern

umgab sie. In unmittelbarer Nähe des Ersehnten fand sie ihre Wohnung, denn der Palazzo Dandolo (das heutige Hôtel Danieli) ist nur durch einen Canal vom Palazzo ducale getrennt. Am folgenden Tage um die neunte Stunde durfte sie ihren Gemahl besuchen, bei dem sie bis zum Abend verweilte. —

Noch an demselben Tage entsandte sie ein Schreiben an den Bischof von Laibach mit der Bitte um eine Summe von 50,000 Dukaten, die als Bürgschaft für die Freilassung Christoph's dienen sollte.

Am 20. Januar aber kam sie, dem Dogen sich vorzustellen, ins Collegio. Rainer, Nicolò de la Torre, etwa sechszehn der vornehmsten deutschen Kaufleute und einige Venezianer, darunter ihr Verwandter: Herr Zuan Cosaza, Andrea Foscolo, Sohn des Hieronymus, Bernardo da Lezze, ein Verwandter des Grafen Frangipani, und Dandolo gaben ihr das Geleit.

»Sie trat in das Colleg ein, gefolgt von drei Jungfrauen in deutscher Tracht, mit Hauben und Kleidern von schwarzem Tuch a la todesca, eine hinter der anderen einherschreitend, und hinter ihnen kam eine alte Frau. Ausserdem hatte sie noch einen Arzt und Haushofmeister bei sich. Sie war in neue Seide gekleidet und trug darüber ein Gewand von schwarzem Atlas, mit Marderpelz gefüttert, und eine schwere Kette von Gold am Hals und auf dem Kopf eine Haube von Gold nach deutscher Sitte. Sie ist eine würdige und Ehrfurcht erregende Frau, sehr lieblich, klein und mager.«

In der Rede, die sie an den Dogen Leonardo Loredano richtete, entschuldigte sie sich, nicht bereits früher erschienen zu sein, doch habe die grosse Kälte sie verhindert. Für die gute, ihrem Gatten zu Theil gewordene Behandlung dankend, bat sie um die Erlaubniss, ihn zweimal in der Woche besuchen zu dürfen: sie müsse einer Krankheit wegen Aerzte consultiren und wünsche, dass dies in der Gegenwart des Grafen in der Torresella geschehe. Als ihr die Erlaubniss hierfür ertheilt worden war, bemerkte sie, dass sie zwar wegen Uebersendung einer Bürgschaftssumme in die Heimath geschrieben, aber die Absicht habe, da jene zu lange Zeit in Anspruch nehmen könne, in Venedig selbst das Geld aufzutreiben. Der Doge versicherte sie seiner Hoffnungen auf eine baldige günstige Lösung der Angelegenheit, sobald nur der Frieden definitiv abgeschlossen wäre, worauf sie sich verabschiedete und in ihre Wohnung zurückkehrte. Am Nachmittag besuchte sie zum zweiten Male ihren Gatten, bei dem sie als Leidensgenossen an Stelle des in ein strengeres Gefängniss gebrachten Rizzan den Grafen von Bestenberg fand — den-



Der Doge Leonardo Loredano

nach dem Gemälde von Giovanni Bellini in der Nationalgalerie zu London.
(Nach einer Photographie von Braun,
Clément et Cie. in Dornach.)

selben, der bei der Eroberung Pordenone's in die Hände der Venezianer gefallen war.

Am nächsten Tage, dem 21. Januar, erschien Dandolo vor dem Dogen und dem Collegio, in Erregung von einem unerhörten Vorfall zu berichten: »er erzählte, dass die Gräfin, Gemahlin des Grafen Christoph, in dieser Nacht in der Torresella geblieben, um bei dem Grafen zu schlafen, obgleich er Alles dagegen zu thun versucht; aber der Graf wollte es durchaus, dass sie bliebe, sintemalen der zuerst mit ihm Gekommene (Rizzano) ja verabschiedet und der Graf von Bestenberg, der mit ihm gewohnt hatte, in das Gefängniss, wo er früher war, zurückgebracht worden sei. Und so blieben Mann und Frau in dieser Nacht beisammen, nachdem sie zwei und ein halbes Jahr sich nicht gesehen. Und diesen Morgen sei er, Zuan Antonio, in die Torresella gekommen und habe die Gräfin noch zu Bette gefunden, und der Graf sagte, nach Mitternacht habe ihr gewohntes Leiden sie befallen, und er bäte die Signoria, sich damit zufrieden zu geben, dass sie dort bliebe und die Aerzte sie zu sehen kämen. Darob erhob sich grosser Lärm im Collegio. Einige waren damit einverstanden, dass sie bliebe, andere Savii aber wollten, dass sie herauskäme, da dies nur ein Vorwand sei, dem Grafen zur Flucht zu verhelfen, und dass gute Wachen aufgestellt würden. Hierauf ging der Proveditore zur Torresella zurück, um sie zur Rückkehr in ihre Wohnung zu veranlassen, aber der Graf Christoph wollte es durchaus nicht und gebrauchte starke Worte, er wolle seine Frau bei sich behalten.«



»Mit Willen dein eigen.« Was sie in ihrem Schreiben an Dandolo ausgesprochen, Apollonia hatte es wahr gemacht! Solcher Liebe gegenüber war die Signoria Venedig's rath- und machtlos — ob es auch nimmer in den Annalen der Geschichte venezianischen Gefängnisswesens erhört gewesen: diese Frau hatte das freie Recht ihres Herzens dem starren Buchstaben der Gesetzestradition entgegengestellt, und sie war Siegerin geblieben. Die Senatoren mochten in wildem Durcheinander — con gran mormorio — lärmern, es sei unerlaubt, unmöglich, undenkbar — es blieb doch Alles vergeblich: droben in der Torresella bei ihrem gefangenen Gatten weilte fortan in freiwilliger Haft die Gattin! »Denn von solchem Verlangen nach dem geliebtesten Gemahle sind wir gequält, dass wir weder Gefängniss noch selbst alles das Aeusserste mit ihm zu erdulden fürchten, können wir nur bei ihm sein.« Sie hatte es erreicht, aber nur

unter Leiden: in dem Augenblicke, da ihre starke Seele sich das Glück, mit dem Geliebtesten wieder vereinigt zu sein, erzwungen, brach ihr armer zarter Körper, schwer erkrankt an altem Uebel, zusammen. Was war es ihr? — sie war bei Ihm, sein eigen!



Der Segen solcher Liebe blieb nicht aus! Von dem Tage ihrer Ankunft an scheinen von allen Seiten Verheissungen einer baldigen Befreiung dem Grafen Christoph sich aufzudrängen. Schon am 22. Januar langte ein Gesandter von Bernhard Frangipani an und bot des letzteren Schloßer zum Pfand, falls sein Sohn der Haft entlassen werde. Die Antwort, die er erhielt, war freilich noch keine günstige. Der Doge erwiderte, »Graf Christoph sei stets gut von der Signoria behandelt worden, habe aber bewiesen, dass er dieselbe wenig liebe, da er ihr nicht gehorche. Es sei der Gemahlin gestattet worden, ihn zu besuchen, und nun wolle dieselbe nicht das Gefängniß verlassen und der Graf gebrauche wilde Worte. Wegen dieses seines Ungehorsams verdiene er, nicht erhört zu werden.« Der Doge war erbittert — war doch soeben Zuan Antonio Dandolo, der hochverdiente Oberaufseher der Gefängnisse, vor ihm erschienen, mit der Erklärung, er lege sein Amt nieder, da Graf Christoph sich nicht fügen, sondern nach seinem eigenen Kopfe handeln wolle. Nur mit Mühe war es gelungen, den durch den inneren Zwiespalt von Pflicht und Neigung erregten Mann zu beschwichtigen und ihn zum Verharren in seiner Stellung zu bewegen.

Den zweiten Anstoss zu Erwägungen über die Entlassung Christoph's gab die von verschiedenen Seiten an die Signoria gelangte, vom Kaiser selbst unterstützte Petition zu Gunsten des Giulio Manfron, Sohnes des venezianischen Condottiere Zuan Paolo Manfron. Dieser Giulio Manfron war schon vor längerer Frist in die Gewalt des Grafen Bernhard Frangipani gelangt, der ihn anfangs schlecht gehalten hatte, bis auf Drohungen der Signoria hin Christoph den Vater veranlasst hatte, den Gefangenen ehrenvoller zu behandeln. Jetzt nun suchte man Christoph zu bewegen, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass Giulio freigegeben werde, welche Vermittlung zu übernehmen aber der Graf rundweg abschlug, so lange er nicht selbst die Freiheit erhalte. In jenen Tagen Ende Februar wurde der Hauptmann Rainer, im Austausch gegen einen Cavalier de la Volpe, den Seinen zurückgegeben. Kurze Zeit darauf am 4. April erhielten auch die in den Gabioni eingeschlossenen, bei Pordenone ge-

fangenen Soldaten auf ein rührendes Schreiben, das sie an die Signoria gerichtet, hin die Erlaubniss, in die Heimath zurückzukehren. Endlich am 3. Mai kam es im Collegio sogar zum directen Vorschlage, Christoph der Haft zu entlassen »und ihn ehrenvoll in einem Hause unterzubringen, nämlich im Palazzo Dandolo, wo das Gefolge seiner Gattin wohnt,« gegen eine Caution von 30000 Dukaten, das Versprechen, in Venedig zu bleiben, und die Herausgabe von Julio Manfron. Die Verhandlungen hierüber zogen sich mehrere Wochen hin. Als Fürsprecher für Christoph erschien ein Gesandter des Königs von Frankreich. Letzterer, der im Begriffe stand, den Waffenstillstand zugleich im Namen Venedig's mit Kaiser Maximilian zu verlängern, bat sich mit dringenden Worten die Auslieferung des Frangepani aus, welche gelegentlich des neuen Vertrages offenbar von Deutschland her betrieben wurde. Auch der König von Spanien verwendete sich in einem Schreiben, das er an den Dogen schickte. Es kam am 22. Mai zu einer lebhaften Debatte im Senate. Die Savj waren der Ansicht, man müsse dem Wunsche Franz' I. willfahren, der eine abschlägige Antwort sehr übel aufnehmen werde, Andere verlangten Vertagung der Berathung, welche dann auch auf eine Rede Marino Sanuto's hin beschlossen wurde. Am nächsten Tag ward der Vorschlag der Savj zu erneuter gründlicher Discussion gebracht, und wieder war es Marino Sanuto, derselbe Sanuto, dessen Tagebüchern wir die Kenntniss der Schicksale Christoph's und Apollonia's zum grössten Theile verdanken, der in längerer Rede gegen die Freilassung des Frangipani auftrat. Schon einmal vor Zeiten im Jahre 1510 hatte er in lebhaften Worten seinen Befürchtungen über die von des Grafen wilder Unternehmungslust drohenden Gefahren Ausdruck gegeben und zu energischem Vorgehen getrieben, zum zweiten Male zeigte er sich in diesem wichtigen Augenblicke als ein erbitterter Gegner.

Er wies zunächst darauf hin, dass die mit dem Marchese von Mantua gemachten Erfahrungen es eindringlich lehrten, welche Gefahr darin liege, einen Gefangenen von solcher Bedeutung selbst gegen Caution der Haft zu entlassen oder gar zu befreien. Dann fährt er fort:

»Und so wollen wir jetzt nach Ansicht dieser erlauchtesten Väter den Grafen Christoph freilassen! — eine Freilassung, welche der Ruin unsres Vaterlandes sein wird — freilassen den grössten Feind, den dieser Staat hat, den grausamsten Kriegsführer, denselben, der im Friaul jenen Armen die Augen ausstechen liess! Der Kaiser soll wieder einen ersten Feldherrn haben, wie er keinen anderen, weder im Markgrafen von Brandenburg, noch im Herzog von Bayern, noch auch im Herzog von

Sachsen hat — diesen Graf Christoph will er haben, und nach meiner Ansicht hat er aus keinem anderen Grunde die Treuga auf ein weiteres Jahr verlängern wollen, als eben der Befreiung besagten Grafen Christoph's wegen, welcher der Schwager des Cardinals von Gurk ist, und Dieser ist es, welcher mit guter Tinte jenen Brief geschrieben hat, denn der Katholische König wendet nicht Ausdrücke an, wie z. B. die Anrede, welche lautet: »illustri duci Venetiarum unserm geliebtesten Freunde«. Der verstorbene König von Spanien gebrauchte immer den Titel: illustrissimo, nicht: illustri, und in den Geleitsbriefen, welche der katholische König ausgestellt hat und die wir gestern gelesen haben, giebt er auch den gebräuchlichen Titel: Illustrissimo. Daher behaupte ich: dieser Brief ist vom Cardinal von Gurk selbst gemacht und vom katholischen König nur unterschrieben, denn der Kaiser ist es, welcher unsere Stadt mit: »illustri sincero dilecto duci Venetiarum« anredet.

»Daher, Ihr Herren, brauchen wir keine so grosse Angst zu haben, unsere Gründe dem Allerchristlichsten König anzugeben, wie dies gestern der berühmteste Messer Alvise da Molin, der den Grafen befreit haben wollte, auf dieser Rednerbühne mit folgenden Worten gesagt hat: »jene drei königlichen Herren werden entrüstet sein, und in Sonderheit der Allerchristlichste König, welchem wir den Mailändischen Staat verdanken und durch den wir ihn allein erhalten können, wird entrüstet sein, wenn wir ihm unsere Gründe ansagen.« In jenem vorgelesenen (geplanten) Antwortschreiben ist es ja deutlich ausgesprochen, dass besagter Gefangener nicht losgelassen werden darf, und meiner Meinung nach, erhabenste Väter, ist dieser Brief, was die Erzählung anbetrifft, wohl abgefasst und noch besser durchdacht, aber der Schluss gefällt mir nicht, nach meiner Empfindung, aus folgenden Gründen: der König würde, sobald der Gesandte ihm den Brief gelesen und dargelegt, dass es nicht gut sei, den Gefangenen loszulassen, wenig zu sagen haben, bleibt aber der Schluss, »man könne ihn wohl entlassen« stehen, so wird der Allerchristlichste König sagen: »gut, so entlasst ihn,« und wir werden gezwungen sein, ihn zu entlassen. So aber, Ihr Herren, wird es kommen, wie ich als guter Diener nicht ohne Grund glaube: der Graf Christoph wird Euch durch die Deutschen des Kaufhauses (denn woher sollte er es sonst nehmen?) 30 000 Dukaten oder von besagten Kaufleuten ausgestellte Bankanweisungen zum Pfand geben — sobald er aber der Haft entlassen sein wird, wird er sich auf und davon machen; Schlimmeres, als das Geld zu zahlen, kann ihm nicht passiren, und das ist eine Leichtigkeit, denn ist es ihm erst gelungen, in die Heimath zu gelangen, so wird er nach

Gradisca und Maran gehen, Orte, die, wie man sagt, der Kaiser ihm geschenkt hat, und dort die 30000 Dukaten auftreiben. Wolltet Ihr Herren aber Euch an die Kaufleute des Fondaco halten und sie zur Strafe ruiniren, so bedenkt, dass dieselben grosse Privilegien in diesem Kriege, obgleich er gegen den Kaiser geführt wurde, gehabt haben und dass die deutschen Kaufleute uns von grossem Nutzen und unsere besonderen Schuldner sind. — daher werdet Ihr sie nicht zwingen können; dann werden Königliche Briefe kommen, und Ihr werdet Euch gedulden, und sowohl jener Mann — ein so bedeutender Feldherr, der das Schlimmste thun wird, um sich zu rächen — als auch das Geld, erhabenste Väter, bleibt verloren! Und dass dies die Wahrheit ist, dafür will ich Euch ein Beispiel geben de similibus ad similia: jener Bürger von Padua, Beraldin, der in diesem Kriege gefangen genommen und in's Gefängniss der Gabioni gebracht wurde, gab eine Caution von 1000 Dukaten, nämlich sein Schwiegervater, der überhaupt nicht viel mehr in dieser Welt besass, 500 Dukaten, und ein anderer, der für ihn die Gefängnisskosten getragen hatte, die anderen 500 Dukaten. Er verliess das Gefängniss mit dem Versprechen, in Venedig zu bleiben: was aber that er? er floh und liess ohne Mitleid die Bürger, arme Kerle, die dadurch ruinirt wurden, ruhig die 1000 Dukaten zahlen. So und nicht anders wird dieser Graf Christoph es machen: sobald Ihr Herren ihn entlassen habt, wird er sich aus dem Staube machen! Daher scheint es mir, sichrer zu sein, den Brief ohne jenen Schluss zu schreiben, vielmehr an dessen Stelle folgende Worte zu setzen, wie Euere Excellenzen Alles ganz wohl in Ordnung bringen wollten und Seiner Allerchristlichsten Majestät so geschrieben, damit Sie Alles wisse, dass wir aber bereit seien, niemals von den weisesten Ansichten und Wünschen Ihrer Majestät uns zu entfernen und Ihre Majestät in dieser Angelegenheit entscheiden solle so, wie es in unserem Interesse ihr nützlich dünke, welches ja in Folge des unlöslichen Bundes auch das Interesse Seiner Majestät sei. Auf diese Weise werden wir in vierzehn Tagen Antwort haben, und beharrt der König auf der Freilassung des Grafen, so ist es ja immer noch Zeit für Euere Excellenzen, ihn loszugeben, denn auch ich bin ja dafür, dass wir mit Seiner Majestät gut stehen, der wir in Wahrheit gar sehr verpflichtet sind.«

»Dies ist die Meinung Eueres Dieners, und man rechne es mir nicht als Anmaassung an, dass ich wider diese weisesten und berühmtesten Väter aufgestanden und auf diese Rednerbühne gestiegen bin, ihre Ansicht zu widerlegen. Nein, Ihr Herren, mein Gewissen hat mich dazu getrieben, denn ich schwöre bei Gott, Durchlauchtigster Fürst, dass

ich in dieser Angelegenheit kein Wort mehr verlieren wollte, aber ihrer Bedeutung bewusst, wollte ich doch, als Niemand sprach und das Schreiben dreimal vorgebracht war und Alle eines Sinnes waren, meine Empfindung ausdrücken aus dem unbegrenzten Pflichtgefühl, das ich diesem Erlauchtesten Staat gegenüber habe, wie ich es immer thun werde, wenn ich durch meine Ansicht nur irgendwie diesem Staate nützen kann, und so empfehle ich mich Eueren erhabenen Herrlichkeiten.«

»Ich sprach,« so fügt Sanuto hinzu, »noch einige wohl angebrachte Worte, die ich aber augenblicklich nicht weiter aufzuschreiben brauche; und ich wurde sehr gelobt. Aber wider das grosse Ansehen des Collegio einen Beschluss fallen zu machen, ist ein schweres Ding. Hätte aber Einer meinen Vorschlag öffentlich eingebracht, so wäre er angenommen worden.«

Das den Wünschen des Königs von Frankreich entgegenkommende Schreiben ging in unveränderter Form ab — trotzdem aber kam es noch zu keiner definitiven Entscheidung. Die Versuche Christoph's, bei den deutschen Kaufleuten die Cautionssumme aufzutreiben, missglückten, und das am 21. Juli von ihm gemachte Anerbieten, der Signoria als Pfand einen werthvollen Diamant zu geben, wurde abgelehnt. Endlich am 9. August — so lesen wir — beschliesst die letztere, obgleich der ungarische Cardinal Alles dagegen aufbot, die Freilassung.

Der Beschluss war gefasst, aber die thatsächliche Ausführung desselben blieb aus. Das Einzige, was Christoph erfuhr, war eine Genugthuung für Schmähungen, welche der Diener eines der Häupter der Zehn gegen ihn und die Gräfin ausgestossen hatte: angesichts der Torresella wurde am 16. August der Schuldige mit einem Stricke gezeißelt. Welche Hindernisse sich der Befreiung in den Weg gestellt, wird nicht gesagt, ja merkwürdiger Weise wird in Sanuto's Tagebuch der Name Frangepani's im Verlauf der nächsten Monate kein einziges Mal erwähnt. Die erste Nachricht, die ich wiederum finde, datirt vom 1. Januar 1518 und belehrt darüber, dass Christoph noch immer in der Torresella sich aufhält, da sich der Herzog von Urbino, welcher Giulio Manfron in seiner Gewalt hat, bemühte, wenigstens das Eine zu erwirken, dass der Graf, falls er sich verpflichte, in Venedig zu bleiben, auf freien Fuss gesetzt werde.

So viel auch Apollonia's Liebe vermocht, so nahe der Verwirklichung sie ihre Pläne gebracht hatte — ein unerbittliches Geschick schien Alles zu vereiteln! »Das Aeusserste mit ihm zu erdulden,« dies einzig und allein war ihr nicht verwehrt.

Zu derselben Zeit, als in der Sala del Collegio eifrig über die Auslösung ihres Gatten verhandelt wurde und Marino Sanuto seine

Rednerkünste zeigte, lag in der Torresella die Gräfin auf den Tod danieder. Seit jenem Tage, der ihr die Wiedervereinigung mit dem Geliebten gebracht, hatte das Leiden sie an's Bett gebannt. Am 18. Mai traten drei der besten Aerzte Venedig's: die Magister Marin Brocardo, Bernardin Spiron und Leonardo Butiron, und ihr eigener Arzt, Magister Fermo, zu einer Consultation zusammen. Brocardo übernahm es, dem Collegio das Ergebniss derselben darzulegen, welches lautet: bei dem hohen Stande des Fiebers sei das Schlimmste zu befürchten. Wenige Tage später wurde es für unbedingt nöthig erkannt, sie in die seit alten römischen Zeiten her berühmten heilkräftigen Bäder von Abano in den Euganeischen Bergen zu bringen. Erst, nachdem sie das Versprechen erhalten, nach vollendeter Cur in die Gefängnisshaft ihres Gatten zurückkehren zu dürfen, vermochte sie sich aber zu entschliessen, dem Wunsch des letzteren und dem Rathe der Aerzte Gehör zu geben. Angstvollen Herzens sah Christoph sie scheiden: in der Theilnahme an der Frohnleichnamsp procession, welcher vom Balcon des Dogenpalastes zuzuschauen ihm auf sein Bitten gestattet wurde, suchte er Beruhigung zu erlangen.

Im Juli kehrte Apollonia — wie wir annehmen dürfen, ein wenig erholt und gekräftigt — nach Venedig in die Torresella zurück.



Seite nach Seite der Diarien hatte ich bis zu diesem Zeitpunkte, da in Sanuto's Mittheilungen über Christoph und Apollonia plötzlich eine längere Lücke eintritt, durchblättert, da kam mir — es war am 22. Februar — der Gedanke, doch noch einmal die benutzten Bände zu durchsuchen, ob mir auch wirklich keine Notiz entgangen sei. Fast das Erste, was mir beim Aufschlagen des zwanzigsten Bandes in die Augen fällt, ist ein längerer Brief, den Apollonia noch im Jahre 1515 am 21. März, also ein halbes Jahr, nachdem Christoph gefangen genommen worden war, aus Blauburg an denselben richtet. Wie war es nur möglich, denselben zu übersehen?!

